

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-

30.11.2022

öffentlich

Vorlage Nr. 688/2022-SBB

Stand 15.11.2022

Betreff Wirtschaftsplan StadtBetrieb Bornheim 2023**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat beschließt den Wirtschaftsplan 2023 wie folgt:

Stadtbetrieb Bornheim (SBB) AöR**Wirtschaftsplan Geschäftsjahr 2023**

I. Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 wird im

Erfolgsplan mit	Erträgen von 25.251.277 €	Aufwendungen von 25.251.277 €
------------------------	------------------------------	----------------------------------

Vermögensplan mit	Einnahmen von 10.189.800 €	Ausgaben von 10.189.800 €
--------------------------	-------------------------------	------------------------------

festgestellt.

II. Kredite sind in Höhe von 7.600.000 € veranschlagt.

III. Verpflichtungsermächtigungen sind nicht veranschlagt.

IV. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Geschäftsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, beträgt 10.000.000 €.

V. Die Ausgaben (Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen) im Erfolgs- und Vermögensplan sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.

VI. Mehrausgaben für vermögenswirksame Vorhaben, die den Betrag von 25.000 € überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrates.

Bornheim, 30. November 2022
Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

.....
(Christoph Becker)

Sachverhalt

Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan 2023

1. Grundlagen

Die Finanzwirtschaft des Stadtbetriebs Bornheim AöR basiert auf einem integrierten, umfassenden Rechnungswesen. Dieses ist betriebswirtschaftlich orientiert und gewährleistet Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Transparenz.

Die Abwicklung aller relevanten Geschäftsprozesse erfolgt innerhalb der Standardsoftware SAP, es werden letztendlich die Module Finanzwesen einschließlich Anlagenbuchhaltung und Controlling/Kostenrechnung genutzt. Hierneben gibt es für die Abrechnung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren des Abwasserwerkes das Programm LIMA, welches über eine Schnittstelle die Daten an SAP übergibt.

Die Abschreibungen für 2023 sind entsprechend den aktuellen Werten des Anlagevermögens sowie den kalkulierten Zugängen berechnet worden.

Der Verwaltungsrat stellt für jedes Wirtschaftsjahr vor seinem Beginn den Wirtschaftsplan fest und beschließt über den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite, den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und den Höchstbetrag der Kassenkredite. Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Wirtschaftsplan muss in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein. Eine Erstattung seitens der Stadt Bornheim an den SBB zur Kapitalstärkung erfolgt nicht mehr.

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2022 wurden die Gliederungsgrundsätze gemäß § 266 HGB sowie das Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BiLRUG) beachtet.

Eine Gewinnabführung an die Stadt Bornheim kann in 2023 voraussichtlich nicht erfolgen, da die Kalkulation keinen Jahresüberschuss ermittelt hat.

Mit der Erstellung einer Vorkalkulation der Abwassergebühren (Schmutz- und Niederschlagswasser) für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde ein externer Dienstleister beauftragt, es handelt sich um die Firma Rödl & Partner Rechtsanwalts- und Steuerberatungsgesellschaft aus Köln. Diese hat unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage (OVG-Urteil vom 17.05.2022 und der erwarteten Änderung des Kommunalabgabengesetzes NRW) eine Gebührenermittlung vorgenommen. Hier zeigt sich eine Gebührenüberdeckung. Firma Rödl & Partner wird ihre Kalkulation in der Sitzung erläutern.

Um eine rechtssichere Gebührenkalkulation anzuwenden, soll diese erst nach Rechtskraft des Urteils und der Gesetzesänderung umgesetzt werden. Aktuell bleiben für das Jahr 2023 die bisherigen Gebührensätze bestehen. Mit dem Jahresabschluss 2022 wird im Frühjahr 2023 eine Nachkalkulation erstellt sowie eine Überprüfung der Gebührenkalkulation 2023 vorgenommen.

Sollte es nach der neuen Rechtslage zu einer Gebührenüberdeckung kommen, werden diese Beträge der Rückstellung zugeführt und in die Folgekalkulationen aufgenommen, was zu einer Gebührensenkung führen kann.

2. Vergleich Plan 2023 / Plan 2022

Stadtbetrieb Bornheim Gesamt SBB

- Vergleich Plan 2023 / Plan 2022 in EURO -

	Plan 2023 in €	Plan 2022 in €	Mehr / Weniger	
			in €	in %
* Umsatzerlöse	-25.220.237	-23.731.351	1.488.886	6,27%
* andere aktivierte Eigenleistungen	-5.000	-5.000	0	0,00%
* Sonstige betriebliche Erträge	-26.040	-21.072	4.968	-23,58%
** Σ Erlöse und Erträge	-25.251.277	-23.757.423	1.493.854	-6,29%
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	4.145.541	2.437.578	1.707.963	70,07%
* bezogene Leistungen	7.836.405	7.441.752	394.653	5,30%
** Σ Materialaufwand:	11.981.946	9.879.330	2.102.616	21,28%
* Löhne und Gehälter	4.743.755	4.436.629	307.126	6,92%
* soziale Abgaben / Altersversorgung	1.360.311	1.279.272	81.039	6,33%
** Σ Personalaufwand:	6.104.066	5.715.900	388.166	6,79%
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	4.165.772	4.194.180	-28.408	-0,68%
** Σ Abschreibungen:	4.165.772	4.194.180	-28.408	-0,68%
* Sonstige betriebl. Aufwendungen	843.988	729.975	114.013	15,62%
*** Betriebsaufwand	23.095.772	20.519.385	2.576.387	12,56%
* Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0,00%
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.130.808	2.106.166	24.642	1,17%
** Zinsergebnis	2.130.808	2.106.166	24.642	1,17%
* Steuern vom Einkommen	16.500	0	16.500	>100%
**** Ergebnis nach Steuern	-8.196	-1.131.872	1.123.676	-99,28%
* sonstige Steuern	8.197	7.290	907	12,43%
***** ERGEBNIS	0	-1.124.582	1.124.582	-100,00%
* Gewinnabführung an Stadt Bornheim Gewinnvortrag / Ausschüttung	0	1.124.582	-1.124.582	-100,00%
***** ERGEBNIS nach Gewinnabführung	0	0	0	0,00%

3. Kredite und Verbindlichkeiten

Der SBB wird auch im Jahr 2023 alle Ersatz-Investitionen aus den kapitalisierten Abschreibungsbeträgen finanzieren (Siehe hierzu auch die Erläuterungen zum Vermögensplan). Neue Investitionen – insbesondere für das Abwasserwerk – werden überwiegend aus Krediten finanziert, sowie teilweise aus den nicht ausgeschöpften Abschreibungen der Vorjahre. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus ist geplant Neuinvestitionen im Laufe des Jahres 2023 aus dem Kassenbestand und mittels Kassenkrediten zu finanzieren. Erst nach Ablauf des Wirtschaftsjahres soll die Höhe der Neuinvestitionen festgestellt und im Wirtschaftsjahr 2024 ein bedarfsentsprechendes Darlehen aufgenommen werden. Die umfangreichen Investitionen des Abwasserwerkes entnehmen Sie bitte dem beigefügten Investitionsplan.

Im Januar 2023 werden sowohl die konkrete Höhe der in 2022 getätigten Investitionen sowie der hierfür erforderliche Kreditbedarf ermittelt. In der Sparte Abwasser wird mit rd. 7,6 Mio. € kalkuliert. Es ist beabsichtigt, diese Kredite über die Stadt Bornheim abzuwickeln.

Der bisherige Geschäftsverlauf erfordert außer den im Vermögensplan dargestellten Rücklagen keine weiteren Sonderrücklagen.

Anlagen zum Sachverhalt

1. Gesamtergebnisplan
2. Deckblatt Erfolgsplan
3. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan
4. Kalkulation
5. Deckblatt Kennzahlen HFB
6. Kostendeckungsgrad HFB
7. Deckblatt Stellenplan
8. Stellenplan A + B Gesamtbetrieb
9. Investitionsplan Abwasser
10. Zusammenfassung Investitionsplan Abwasser nach Baugruppen